

11. Änderung

Vorbemerkung

[...]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren - gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

- I. Die XXI. große Strafkammer übernimmt von der VII. großen Strafkammer alle zwischen dem 01.05.2024 und 15.05.2024 eingegangene noch nicht erledigten Haftsachen.

- II. Für die ab dem 02.07.2024 für die 18. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 18. Zivilkammer in dem Hauptturnus

in ungeraden Durchläufen 13
bzw.
in geraden Durchläufen 14.

Essen, den 18.06.2024

gez. Unterschriften